



Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 159-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.884

Eingereicht am: 01.09.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Baumann (Suberg, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 301/2015 vom 01. Juni 2015
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Tierarzneimittel-Datenbank im Kanton Bern

Seit dem 1. Juli 2014 wird in ganz Deutschland mittels einer Datenbank der Antibiotika-Einsatz in der Tiermast zentral erfasst und ausgewertet. In der Schweiz hat der Nationalrat im Frühling 2014 mit 87 zu 90 Stimmen die Einführung einer solchen Datenbank knapp verworfen.

Nicht nur bei Antibiotika, sondern generell stellt sich die Frage, wie gut die Behörden in der Schweiz über Menge und Wirkstoffgruppe der eingesetzten Tierarzneimittel informiert sind.

Ende April 2014 kam es in Zäziwil (BE) zu einem grossen Bienensterben; die Medien haben ausführlich berichtet. Ursache war der Wirkstoff Fipronil, der in Tierarzneimitteln enthalten ist.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Bereits heute sind Tierärztinnen und Tierärzte bei jeder Abgabe von Tierarzneimitteln der Buchführungspflicht unterstellt (Art. 25 der eidg. Tierarzneimittelverordnung TAMV). Festgehalten werden müssen: der Handelsname des Arzneimittels, die Menge in Konfektionseinheiten oder die Dosis, das Datum der Abgabe oder der Anwendung, der Name und die Adresse der Tierhalterin oder des Tierhalters. Verfügen der Kanton Bern bzw. die kantonale Veterinärbehörde generell oder bei einzelnen Tierarzneimitteln über eine detaillierte Arzneimittelstatistik, wo diese Daten zentral erfasst und ausgewertet werden?
2. Erachtet es der Regierungsrat als möglich, falls keine Daten zentral erfasst werden, eine Online-Datenbank zu schaffen, mit der die Tierärztinnen und Tierärzte ohne Mehraufwand

ihrer Buchführungspflicht nachkommen und die Daten danach ausgewertet werden könnten?

3. Sieht der Regierungsrat bzw. die kantonale Veterinärbehörde andere Möglichkeiten, um einen Überblick über die im Kanton eingesetzten Tierarzneimittel zu erlangen, insbesondere über deren Menge, Wirkstoffgruppe und Einsatzort?
4. Sind zu anderen für die Umwelt gefährlichen Stoffe, wie z. B. Pflanzenschutzmittel, die im Kanton Bern insbesondere in der Landwirtschaft eingesetzt werden, Daten vorhanden, die ausgewertet werden könnten? Daten über Menge, Wirkstoffgruppe und Einsatzort ?
5. Falls ja: Welche Mengen der wohl am häufigsten eingesetzten Herbizide mit dem Wirkstoff Glyphosat werden jährlich im Kanton Bern ausgebracht?
6. Falls nein: Kann die kantonale Fachstelle Pflanzenschutz eine Schätzung machen, welche Mengen jährlich eingesetzt werden?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um einen genauen Überblick über die im Kanton Bern eingesetzten Pflanzenschutzmittel zu erlangen, insbesondere über deren Menge, Wirkstoffgruppe und Einsatzort?

Antwort des Regierungsrates

Der Prävention und Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen wird weltweit eine hohe Priorität eingeräumt. In der Schweiz wurde im Rahmen eines nationalen Forschungsprogramms zwischen 2001 und 2006 eine Lagedarstellung zur Antibiotikaresistenz in der Humanmedizin, der Veterinärmedizin und der Umwelt vorgenommen. In der Folge wurden erste landesweite Überwachungssysteme aufgebaut und an Lösungen gearbeitet, um die Wirksamkeit von Antibiotika zu erhalten. Die bisherigen Bemühungen reichen jedoch nicht aus. Mit einer ganzheitlich angelegten und vernetzten Strategie sollen die notwendigen Grundlagen für ein zielgerichtetes, national koordiniertes und themenübergreifendes Vorgehen geschaffen werden.

Im Rahmen seiner gesundheitspolitischen Prioritäten hat der Bund beschlossen, im Verbund mit den Kantonen und weiteren Partnern eine breit abgestützte nationale Strategie zu erarbeiten. Der Strategieentwurf ist bis am 15. März 2015 in der Anhörung. Eine wichtige vorgeschlagene Massnahme ist dabei die bereichsübergreifende Überwachung des Antibiotikaverbrauchs in der Humanmedizin, in der Veterinärmedizin, in der Landwirtschaft und in der Umwelt.

Die vom Motionär erwähnte Ablehnung der Schaffung einer nationalen Antibiotikadatenbank durch den Nationalrat im Frühling 2014 ist nicht abschliessend. Der Ständerat und die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) unterstützen das Anliegen. Das Differenzbereinigungsverfahren ist noch im Gang. Die Änderung des Heilmittelgesetzes könnte bereits 2017 in Kraft treten.

Vor diesem Hintergrund erachtet der Regierungsrat die Schaffung einer Tierarzneimittel Datenbank im Kanton Bern als nicht zielführend, sondern unterstützt bundesweit abgestützte Lösungen.

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, zu präzisieren, dass das Bienensterben in Zäziwil in keinem Zusammenhang mit dem Einsatz oder dem Missbrauch von Tierarzneimitteln steht.

Zu Frage 1

Der Kanton Bern verfügt über keine zentrale Tierarzneimittelstatistik. Das Einhalten der Vorgaben der Tierarzneimittelverordnung wird mittels Inspektionen von Tierarztpraxen und Landwirtschaftsbetrieben durch die akkreditierte Inspektionsstelle des Veterinärdienstes kontrolliert.

Zu Frage 2

Die Tierärztinnen und Tierärzte kommen bereits heute ihrer Buchführungspflicht nach. Eine elektronische Buchführung ist dabei nicht vorgeschrieben. Wie oben ausgeführt, erachtet der Regierungsrat die Schaffung einer Bernischen Lösung als nicht zielführend; eine bundesweit abgestützte Lösung müsste angestrebt werden.

Zu Frage 3

Der Regierungsrat begrüsst und unterstützt die angestossenen Bestrebungen, die Thematik national koordiniert und themenübergreifend anzugehen. Die umfassende Überwachung des Vertriebs und des Einsatzes von Antibiotika sowie von Entstehung und Verbreitung von Resistenzen ist dabei eines der zu bearbeitenden Handlungsfelder.

Zu Frage 4

Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel (PSM) ist das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW). Es beobachtet und publiziert die Entwicklung der PSM-Verkäufe gesamtschweizerisch. Die entsprechenden Angaben stützen sich auf Art. 62 Abs. 2 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV; SR 916.161) und basieren auf Daten zum Umsatzvolumen aller Firmen, die PSM verkaufen.

Die Kantone sind nicht verpflichtet, Daten über Menge, Wirkstoffgruppe und Einsatzort von PSM zu erheben. Gestützt auf Art. 5 der kantonalen Einführungsverordnung zur eidg. Chemikaliengesetzgebung (EV ChemG; BSG 813.151) werden jedoch Kontrollen der vorschriftsgemässen Anwendung von PSM auf landwirtschaftlichen Nutzflächen durchgeführt. Ausserdem verfügt die zuständige kantonale Fachstelle Pflanzenschutz über Daten, die im Zusammenhang mit der Erteilung von pflanzenschützerischen Sonderbewilligungen nach Art. 18 Abs. 4 der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV; SR 910.13) stehen.

Zu Frage 5 und 6

Zuverlässige Schätzungen sind aufgrund des beschränkten Datenmaterials schwierig. Gemäss BLW wurde 2013 in der Schweiz eine Glyphosat-Wirkstoffmenge von rund 300 Tonnen verkauft. Die kantonale Fachstelle Pflanzenschutz schätzt, dass davon rund 30% (90 Tonnen) auf der offenen Ackerfläche eingesetzt wurden. Verteilt man diese Menge proportional zur offenen Ackerfläche, ergeben sich für den Kanton Bern rund 16 Tonnen.

Zu Frage 7

Ein kantonaler Alleingang macht in dieser Sache wenig Sinn. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis zur Beschaffung des entsprechenden Datenmaterials wäre ungünstig. Datenerhebungen leisten keinen direkten Beitrag zur Risikoreduktion. Allenfalls lassen sich inskünftig gewisse kantonsspezifische Aussagen aus der Zentralen Auswertung der Agrarumweltindikatoren des BLW ableiten. Dazu liefern rund 300 Landwirtinnen und Landwirte regionale und betriebsbezogene Daten, auch zum Einsatz von PSM.

An den Grossen Rat